

Ausschreibung *Heimat: Musik* 2026



„Förderung von Projekten und Angeboten zur Diversitätsentwicklung an öffentlichen Musikschulen in NRW“

Mini- und Midi-Projekte

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt auch für das Jahr 2026 über den Landesverband der Musikschulen in NRW (LVdM NRW) Fördermittel für Projekte und Angebote zur Diversitätsentwicklung an öffentlichen Musikschulen bereit.

Präambel

Mit **Heimat: Musik** fördert das Land Nordrhein-Westfalen die kulturelle Vielfalt und Teilhabegerechtigkeit an öffentlichen Musikschulen. Das Programm hat sich als wirkungsvolles Instrument etabliert, um neue Zielgruppen zu erreichen, innovative Formate zu entwickeln und Menschen unterschiedlichster Herkunft und Lebensrealitäten einen niedrigschwelligen Zugang zu musikalischer Bildung zu ermöglichen – sowohl in städtischen als auch in ländlichen Regionen. Ab 2026 öffnet sich **Heimat: Musik** gezielt für Menschen aus vielfältig unterrepräsentierten Gruppen, darunter Personen mit internationaler Familiengeschichte, aus sozioökonomisch benachteiligten Haushalten, BiPoC, Menschen mit Behinderungen oder queere Menschen. Ziel ist es, Musikschulen in ihrer diversitätssensiblen, rassismuskritischen und inklusiven Ausrichtung zu stärken und chancengerechte Zugänge zu schaffen. Mit dieser Ausschreibung werden die Musikschulen eingeladen, Projekte einzureichen, die Vielfalt stärken, Teilhabe ermöglichen und Musikschulen als offene Bildungsorte weiterentwickeln.

Was gefördert wird

Die Projektförderung wird für ein Projekt oder ein Angebot bewilligt, welches sich entweder an Menschen aus unterrepräsentierten Gruppen richtet oder auch ein Projekt oder ein Angebot an dem sowohl Personen der Mehrheitsgesellschaft als auch Personen aus unterrepräsentierten Gruppen teilnehmen.

Es ist möglich, entweder ein Mini-Projekt (zwei Jahreswochenstunden) oder ein Midi-Projekt (vier Jahreswochenstunden) zu beantragen (s. unten). Eine Förderung von Einzelunterricht ist nicht möglich.

Folgende Projektmaßnahmen können durchgeführt werden:

- Community Music
- Gruppenunterricht
- Instrumentalensemble
- Elementare Musikpädagogik (EMP) Angebot
- Chorangebot

- Tanzangebot
- Improvisation
- Komposition
- Musikproduktion
- Offene Kategorie (zu gesellschaftlichen Themen, wie z.B. Empowerment, Demokratiebildung, Klimakrise, Nachhaltigkeit, partizipative Prozesse)

Folgende Punkte müssen in der Projektbeschreibung berücksichtigt werden:

Mini-Projekt

- Wie ist das Projekt inhaltlich aufgebaut?
- Welche Methoden werden angewandt?
- Wer sind ggf. Kooperationspartner:innen?
- Anzahl der Teilnehmenden

Midi-Projekt

- Wie ist das Projekt inhaltlich aufgebaut?
- Welche Methoden werden angewandt?
- Welche langfristigen Veränderungen an der Musikschule sollen mit dem Projekt herbeigeführt werden bzw. von diesem unterstützt werden? Wie sollen diese sichtbar werden?
- Wie berücksichtigen Sie in Ihrem Projekt rassismuskritische, diversitätssensible und antidiskriminierende Ansätze?
- Wer sind ggf. Kooperationspartner:innen?
- Anzahl der Teilnehmenden
- Optional: zu welchem Thema (in Bezug auf Vielfalt und Diversität) würden Sie gerne eine Fortbildung für ihr gesamtes Kollegium durchführen?

Zusätzliche Bedingung für ein Midi-Projekt:

Die durchführende Lehrkraft verpflichtet sich im Laufe des Jahres 2026 an mindestens einer Fortbildung, die im Rahmen des Projektes **Heimat: Musik** des LVdM NRW angeboten wird, teilzunehmen.

Projektzeiträume

Um eine Flexibilität bei der Projektdurchführung zu ermöglichen, kann die Antragstellung für einen individuellen Projektzeitraum erfolgen. Bitte tragen Sie Ihren geplanten Projektzeitraum in das Antragsformular ein.

Eine Projektförderung ist zwischen dem 01.01.2026 und dem 31.12.2026 möglich.

Förderhöhe

Bei der Fördersumme handelt es sich um eine Festbetragsförderung, die ca. 80% der Personalkosten in Anlehnung an TVöD 9b, Stufe 4 entspricht. Für ein **Mini-Projekt** (zwei Jahreswochenstunden) entspricht das einer Summe von **3.966 Euro** und für ein **Midi-Projekt** (vier Jahreswochenstunden) einer Summe von **7.894 Euro**. Die konkrete Fördersumme hängt von dem individuellen Projektzeitraum ab und wird nach Bewilligung des Antrags vertraglich festgehalten.

Antragsverfahren

Antragsberechtigt sind Musikschulen im Verband deutscher Musikschulen / Landesverband Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus sind öffentliche Musikschulen mit Sitz im Land Nordrhein-Westfalen antragsberechtigt, die den KGSt-Kriterien entsprechen. Die Förderwürdigkeit dieser Musikschulen wird im Einzelfall geprüft. Für Musikschulen in Kommunen ohne ausgeglichenen Haushalt und ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept (Nothaushaltskommunen einschließlich überschuldeter Kommunen), in Kommunen ohne ausgeglichenen Haushalt mit genehmigtem Haushaltssicherungskonzept und in Kommunen, die Konsolidierungshilfen nach dem Stärkungspaktgesetz erhalten, kann der Förderverein der Musikschule stellvertretend den Antrag stellen.

- Das Antragsformular finden Sie auf der Homepage des Projektes www.heimat-musik.de. Der Antrag ist ausschließlich digital einzureichen.
- Pro Maßnahme muss jeweils ein gesondertes Antragsformular ausgefüllt werden.
- Nach Bewilligung des Antrags wird ein Weiterleitungsvertrag zwischen dem LVdM NRW und dem:der Antragstellenden aufgesetzt mit allen wichtigen Informationen (Fördersumme, Überweisungsdatum, Fristen etc.).
- Nach Abschluss des Projektes muss beim LVdM NRW je ein Verwendungsnachweis für jedes Projekt eingereicht werden. Die Frist für den Verwendungsnachweis wird vertraglich festgehalten.
- Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sind für die Projektförderung zwingend zu beachten. Diese beinhalten, dass das Projekt bei Antragstellung noch nicht begonnen haben darf.

Anträge ausschließlich digital an

Christina Koop – Projektleitung Heimat: Musik E-Mail: christina.koop@lvdn-nrw.de Tel.: 0151.28525111 www.heimat-musik.de	Nadja Konate – Mitarbeiterin Heimat: Musik E-Mail: nadja.konate@lvdn-nrw.de Tel: 0160.92 81 23 72
Landesverband der Musikschulen in NRW e.V. Börnestraße 10 40211 Düsseldorf Tel. 0211-25 10 09 kontakt@lvdn-nrw.de	